

## Anlegerinformation

# Kündigung von Sachwertbeteiligungen

(gültig für alle Anlageklassen außer Immobilien)

Diese Informationen gelten für folgende Anlageklassen: Alternative Assets, Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Lebensversicherungen Großbritannien und USA, Luftverkehr, Portfoliofonds, Zweitmarktfonds (Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht für den HFS Zweitmarkt 1 und den HFS Zweitmarkt 2 gelten.)

### Worum geht es?

Bei geschlossenen Fonds haben Sie sich als Anleger für eine unternehmerische Beteiligung mit unbestimmter Laufzeit entschieden. Wealthcap bietet Ihnen jedoch die Möglichkeit, Ihre Beteiligung nach Ablauf einer bestimmten Anlagedauer zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen. Mit der Kündigung beenden Sie Ihre eigene Beteiligung an der Fondsgesellschaft, während die Fondsgesellschaft als Ganzes bestehen bleibt.

- Ausnahme: Dies gilt nicht für Beteiligungen an Wealthcap Private-Equity-Fonds. Hier besteht aufgrund der Fondskonstruktion grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht.

### Wann kann ich kündigen?

Den frühestmöglichen Kündigungstermin, die Kündigungsfrist und weitere Details zur Kündigung regelt der Gesellschaftsvertrag der jeweiligen Fondsgesellschaft.

- Beispiel: Der Gesellschaftsvertrag regelt: „Die Beteiligung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2018, gekündigt werden.“ In diesem Fall muss Ihre Kündigung zum 31.12.2018 bis spätestens 30.06.2018 bei Wealthcap schriftlich und von Ihnen unterschrieben vorliegen.

### Wie hoch ist die Rückzahlung, die ich nach erfolgter Kündigung erhalte?

Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich unterschiedlich bei verschiedenen Anlageklassen. Sie bestimmt sich in der Regel nach dem Verkehrswert der Beteiligung zum Stichtag der Kündigung. Erst nach dessen Berechnung kann Ihnen die Höhe Ihres Abfindungsguthabens mitgeteilt werden. Bei manchen Fondsgesellschaften muss hier ggf. der Jahresabschluss abgewartet werden. Beispiel: Sie kündigen Ihre Beteiligung zum 31.12.2018. Die Höhe des Abfindungsguthabens kann – sofern der Jahresabschluss abgewartet werden muss – voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 festgestellt werden.

### Wann erfolgt die Rückzahlung?

Um die Liquiditätssituation der Fondsgesellschaft nicht zu gefährden, hat die Fondsgeschäftsführung in der Regel die Möglichkeit, die Auszahlung in mehreren Jahresraten vorzunehmen. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden (beispielsweise in 6 Halbjahresraten erstmals 3 Jahre nach erfolgter Kündigung). Details hierzu finden Sie im jeweiligen Gesellschaftsvertrag.

### Kann ich eine bereits ausgesprochene Kündigung wieder zurücknehmen?

Grundsätzlich ist eine ausgesprochene Kündigung des Anlegers bindend und unwiderruflich. Wealthcap bietet Ihnen allerdings an, eine bereits ausgesprochene Kündigung wieder zurückzunehmen. Voraussetzung hierfür ist ein Aufhebungsvertrag, der rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist zwischen Ihnen, der Fondsgesellschaft und dem Treuhänder abgeschlossen werden muss. Den Aufhebungsvertrag können Sie bei unserer Kundenbetreuung telefonisch anfordern (Tel. 0800 9628000).

- Beispiel: Sie kündigen Ihre Beteiligung am 10.05.2018 zum 31.12.2018. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Um die Kündigung rückgängig zu machen, sollte uns der Aufhebungsvertrag von Ihnen unterschrieben spätestens einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist, also in diesem Fall am 31.05.2018 vorliegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Anliegen noch berücksichtigt werden kann.

### Wann werde ich von Wealthcap informiert?

Sie erhalten nach Eingang einer Kündigung eine Bestätigung über den Erhalt Ihres Schreibens. Im Jahr der ersten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit informieren wir Sie mit einer Indikation über einen ungefähren Rückzahlungsbetrag. Dieser entspricht NICHT Ihrem Anlagebetrag.

### Habe ich eine Alternative zur Kündigung?

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Ihre Beteiligung während der Fondslaufzeit über den sogenannten Zweitmarkt zu veräußern. Gerne begleiten wir Sie bei der Verkaufsabwicklung mit unserem ZweitmarktService. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.wealthcap.com](http://www.wealthcap.com). Hier steht Ihnen unsere Broschüre als Download zur Verfügung. Aktuelle Preisindikationen können Sie ebenfalls einsehen. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung gerne zur Verfügung (Tel. 0800 9628000). Die Abwicklung des Verkaufs bis zur Gutschrift des Verkaufspreises auf Ihrem Konto dauert hier erfahrungsgemäß etwa vier bis sechs Wochen. Wir empfehlen Ihnen vor einem Verkauf grundsätzlich die Rücksprache mit Ihrem persönlichen Steuerberater.

Vor einem Verkauf über den Zweitmarkt ist es erforderlich, dass Sie zunächst eine eventuell ausgesprochene Kündigung zurücknehmen.